

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Zweckverband Freie Jugendarbeit	Frau Rauh		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung Zweckverband Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Wahl der stellvertretenden Zweckverbandsvorsitzenden / des stellvertretenden Zweckverbandsvorsitzenden			

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung wählt aus Ihrer Mitte eine Stellvertretung für den Verbandsvorsitzenden nach Art. 35 i.V.m. Art 33 Abs. 3 KommZG.

Nach Art 33 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 KommZG werden Wahlen in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Verbandsrätinnen und Verbandsräte unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Zur Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet, dem Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler als Vorsitzende und Frau Rauh und Herr Riegauß als Beisitzer angehören.

Erste Bürgermeisterin Höfler als Vorsitzende des Wahlausschusses bittet um Vorschläge zur Wahl der Stellvertretung für den Verbandsvorsitzenden.

Bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage liegt mit Herrn Ersten Bürgermeister Rainer Gegner ein Wahlvorschlag für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung vor. Weitere Wahlvorschläge können bis zum Wahlgang aus der Mitte der Verbandsversammlung eingebracht werden.

..... schlägt daraufhin vor.

..... schlägt vor.

Weitere Vorschläge werden aus dem Gremium nicht vorgebracht.

Anschließend führt der Wahlausschuss die Wahl durch. Zur Stimmabgabe stehen Wahlkabinen und eine Wahlurne zur Verfügung. Alle Wahlberechtigten erhalten einen Stimmzettel und die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.

Nach der Wahlhandlung wird das Wahlergebnis ermittelt und vom Wahlausschuss verkündet.

Demnach entfallen von abgegebenen gültigen Stimmen Stimmen auf
und Stimmen auf

Somit ist zum Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Freie Jugendarbeit gewählt.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden des Wahlausschusses erklärt, dass sie/er die Wahl annimmt. Ferner unterzeichnet eine entsprechende Annahmeerklärung.

Vorschlag zum Beschluss:

Zum stellvertretenden Zweckverbandsvorsitzenden wurde mitgegen..... Stimmen Herr/Fraugewählt.